



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 03.01.2007

2007/011
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	01.02.2007	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Jahre 2006 für die Haushaltsstelle 45500.672000 - Erstattung an örtliche Träger außerhalb von Einrichtungen - Bereich Jugend und Familie

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 genehmigt folgende zusätzliche Haushaltsmittelbereitstellung für das Jahr 2006:

HHStelle 455.672000 – Erstattung an örtliche Träger außerhalb von Einrichtungen = 130.000,-- Euro.

Die Deckung erfolgte aus den HHStellen 02200.151000 – Personalkostenerstattung durch die ARGE/Vestische Arbeit, 46400.718000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche, 46600.718000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Bei den Kostenerstattungen der Haushaltsstelle 45500.672000 – Erstattungen an örtliche Träger außerhalb von Einrichtungen – haben sich durch Zuständigkeitswechsel enorme Kostensteigerungen ergeben, die den kalkulierten Planansatz für 2006 erheblich ausweiteten. So verlangte die Stadt Herne für eine Familie mit vier untergebrachten Kindern allein über 100.000,-- Euro. Hinzu kamen weitere offene Rechnungen anderer Jugendämter.

Die hierdurch entstandenen Mehrausgaben in Höhe von wurden wie folgt gegenfinanziert:	130.000,-- Euro
--	------------------------

02200.151000 – Personalkostenerstattungen durch die ARGE	27.000,-- Euro
--	----------------

46400.718000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Tageseinrichtungen für Kinder)	78.000,-- Euro
---	----------------

46600.718000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung/Hilfen f. junge Volljährige)	25.000,-- Euro.
--	-----------------

Der Ausgabeansatz 45500.672000 erhöhte sich damit von 386.320,-- Euro auf **516.320,-- Euro**.

Der Betriebsausschuss 2 hat gemäß Ziffer 8.1 und 8.2 des Eckdatenbeschlusses des Rates vom 23.03.2006 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Zweckbindung von Einnahmen von mehr als 75.000,-- Euro zu entscheiden.